

Sehr geehrte vlf-Mitglieder,
liebe Ehemalige,

wir laden Sie alle recht herzlich ein zum



Familienwandertag am Sonntag, 5. Mai 2013

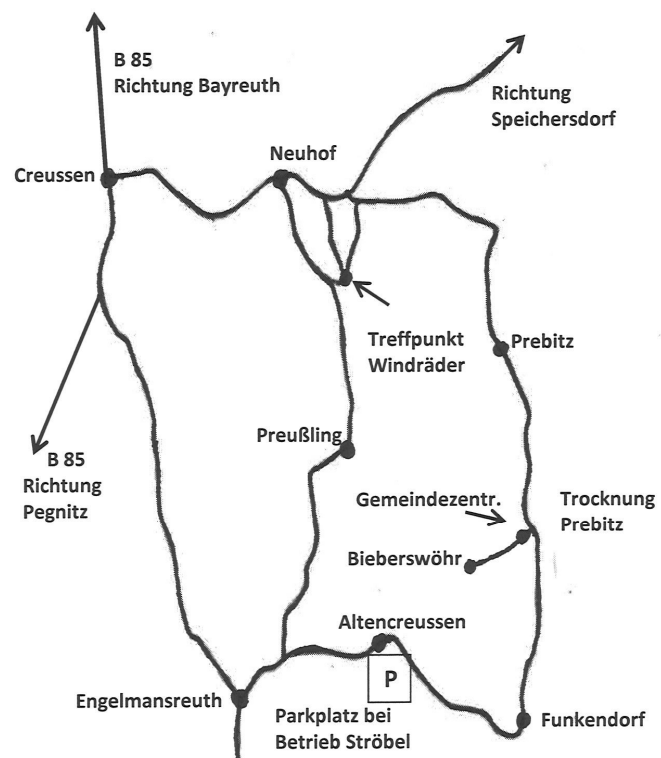
Programm:

| | |
|-------------------|---|
| 09:30 Uhr | Treffpunkt: Windräder Neuhof bei Creußen mit Erläuterungen zum Windpark durch Bürgermeister Dannhäuser |
| 10:00 – 10:15 Uhr | Umsetzen der Autos zum Betrieb Ströbel Altencreußen |
| 10:15 – 11:15 Uhr | Wanderung von Altencreußen nach Bieberswöhr zum Gemeindezentrum der Gemeinde Prebitz (gegenüber Trocknungsanlage) |
| 11:30 – 12:30 Uhr | Mittagessen im Gemeindezentrum |
| 12:30 – 13:00 Uhr | Wanderung vom Gemeindezentrum nach Funkendorf zur Biogasanlage Kausler |
| 13:00 – 14:00 Uhr | Besichtigung der Biogasanlage Stefan Kausler |
| 14:00 - 15:00 Uhr | Wanderung vom Funkendorf nach Altencreußen zum Betrieb Ströbel |
| ab ca. 15:00 Uhr | Betriebsführung auf dem Betrieb Markus Ströbel mit anschl. Kaffeetrinken |



Ernst Heidrich

Dr. Ernst Heidrich,
Geschäftsführer



Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft

Am 22. März konnten 14 Studierende mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftler“ aus der Landwirtschaftsschule verabschiedet werden. Alle wollen mit einem „Arbeitsprojekt“ ihre Ausbildung mit dem „Meisterbrief“ in einem Jahr abschließen.

Die Jahrgangsbesten waren Christian Schoberth (KU), Andre Kießling (BT) und Michael Färber (BT). Für ihre Wirtschaftlerarbeit (= Meisterhausarbeit) konnten wir Andre Kießling und Michael Färber mit einem Preis der Popp'schen Stiftung auszeichnen.

Alle 6 Absolventen aus dem Landkreis Bayreuth konnte der stellvertretende VIF-Vorsitzende Reiner Kießling zusammen mit der Frauenvorsitzenden Christa Ziegler in den Verband aufnehmen.

Wir freuen uns über den Beitritt und laden zu einer aktiven Mitarbeit ein!

Mit 21 Anmeldungen für das Schuljahr 2013/14 werden wir im Herbst wieder ein 1. Semester eröffnen.
(Dr. Heidrich)

Abschluss und Neustart der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, in Teilzeitform

Im Mai werden unsere Teilnehmerinnen, die jetzt noch die Schulbank drücken, ihren Schulabschluss feiern. Im Herbst beginnt dann eine neue Klasse.

Hauswirtschaft in Theorie und Praxis ist das Kernthema unserer Schule.

Die Teilnehmerinnen haben in der Regel bereits Praxiserfahrung im eigenen Haushalt und Familie oder als Arbeitnehmerin. Manche streben eine Erwerbstätigkeit in Verbindung mit Hauswirtschaft an.

In jedem Fall ist uns ein praxisbezogener Unterricht wichtig, der das Wissen und Können der Teilnehmerinnen einbezieht und erweitert.

Ob die gewonnenen Fähigkeiten dann für die eigene Familie, für die Weitergabe an andere oder zu weiteren beruflichen Zwecken genutzt werden, bleibt jeder Teilnehmerin selbst überlassen.

Die Abschlussprüfung zu Hauswirtschafter/-in kann abgelegt werden, wenn die notwendigen Praxiszeiten vorliegen. Die Ausbildereignungsprüfung ist Bestandteil der Schule.

Informieren Sie sich bei uns unter Tel 0921/591-0 (Kolb)

Ein Jahr fürs Leben

Almesbach:

Am 25. September 2013 startet die Staatl. Höhere Landbauschule wieder mit dem Schulbetrieb. Wer die landwirtschaftliche Lehre und die Landwirtschaftsschule mit Erfolg abgeschlossen hat, kann sich zur Fortbildung zum Agrarbetriebswirt anmelden. Die 10-monatige Ausbildung vertieft fachliche und persönlichkeitsbildende Inhalte und bereitet die Absolventen auf ihre beruflichen Aufgaben als Unternehmer, aber auch für Erwerbsmöglichkeiten außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes vor.

Nähere Informationen und Anmeldung bis 30. April bei der HLS Almesbach, Tel. 0961/390200.

(Dr. Heidrich)

Meisterbriefverleihung am 22. Februar 2013 im Landratsaal der Regierung von Oberfranken

In einem würdigen Rahmen im Landratsaal der Regierung konnten 8 Meister/-innen aus dem Landkreis Bayreuth ihren Meisterbrief in Empfang nehmen:

Bär, Kerstin, Mistelbach
Baumann, Johannes, Guttenthau
Kolanus, Michael, Bayreuth
Oetterer, Andreas, Bayreuth

Ruckdeschel, Bernd, Wundenbach
Schiller, Christian, Weidenberg
Zahn, Michael, Ahorntal
Ziegler, Benjamin, Wallenbrunn

Wir freuen uns mit den neuen Meister/-innen und gratulieren zum erfolgreichen Abschluss!
(Dr. Heidrich)

FÖRDERUNG



Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der erhöhten Modulation ist gefallen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 14.03.2013 die **Rechtmäßigkeit** der seit dem Jahr 2009 über 5 % hinaus erhöhten Modulation **bestätigt**. Weder im Hinblick auf die Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes noch des Diskriminierungsverbots sei die Kürzungsregelung zu beanstanden. Die Widersprüche gegen die Modulationskürzung haben deshalb keine Aussicht auf Erfolg.

Um die offenen Verfahren auf eine kostensparende und verwaltungsökonomische Weise zum Abschluss zu bringen, hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entschieden, dass

- eine Mitteilung an das AELF zur Rücknahme des Widerspruchs **nicht** erforderlich ist und der **Widerspruch generell als erledigt behandelt wird, ohne dass ein Bescheid erlassen wird, außer** der Widerspruchsführer wünscht ausdrücklich eine Entscheidung über das Verfahren durch einen Bescheid.
- kostenpflichtige Bescheide nur in den Fällen zu erlassen sind, **in denen der Widerspruchsführer ausdrücklich eine schriftliche Entscheidung bzw. den Erlass eines Widerspruchsbescheids verlangt.**

Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages (MFA) 2013

Die Antragstellung am AELF Bayreuth hat am 11. März 2013 begonnen und endet am Mittwoch, den 15. Mai 2013. Zu diesem Zeitpunkt muss der Antrag vollständig ausgefüllt und mit allen Anlagen am AELF vorliegen. Das AELF bittet alle Antragsteller eindringlich, den in den Unterlagen zum Mehrfachantrag genannten **Abgabetermin einzuhalten!**

Die Unterlagen zum Mehrfachantrag müssten allen Betrieben bis spätestens vor den Osterfeiertagen zugegangen sein. Alle Antragsteller, die ihren Antrag im vergangenen Jahr über MFA-Online gestellt haben sowie die Antragsteller, die mitgeteilt haben, dass sie 2013 erstmals das Online-Verfahren nutzen wollen, erhalten einen reduzierten Sendungsinhalt (kein MFA-Hauptformular, keinen Flächen -und Nutzungsnachweis (FNN), kein Viehverzeichnis (VVZ) und kein Antragsformular Weideprämie). Bitte **prüfen** Sie die erhaltenen Unterlagen **auf Vollständigkeit und Richtigkeit.**

Insbesondere für Betriebe, die den MFA in Papierform abgeben wollen, ist eine **Überprüfung der Angaben im FNN auf Richtigkeit zwingend erforderlich**. Falls sich Änderungen gegenüber dem Stand vom 30.01.2013, zu dem die Daten für den Ausdruck des FNN abgerufen wurden, ergeben haben, müssen entsprechende Korrekturen im FNN vorgenommen werden. **Verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben ist alleinig der Antragsteller!** Im Online-Datenbestand ist dagegen immer der aktuell Stand der Flächen enthalten.

Fachlich bzw. inhaltlich haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den zu beantragenden Maßnahmen (Betriebsprämie, Ausgleichszulage, Agrarumweltmaßnahmen) ergeben. Beachten Sie dazu bitte die Merkblätter, die Sie mit den Antragsunterlagen zugesandt bekommen haben.

Bei den **CC-Vorgaben** ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich die ordnungsgemäße Ableitung von Silagesickersäften sowie die ausgelaufene Übergangsfrist beim Schutz von Schweinen (Gruppenhaltung von Sauen) zu beachten sind. Diese beiden neuen Bestimmungen werden wahrscheinlich in diesem Jahr auch Schwerpunkt bei den CC-Kontrollen sein. Die aktuellen CC-Verpflichtungen können der neuen Broschüre „Cross Compliance 2013“ entnommen werden, die bei der Antragsabgabe am AELF erhältlich ist oder im Internet einsehbar ist bzw. heruntergeladen werden kann: www.aelf-by.bayern.de, Auswahl „Förderung“. Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise, die dort zu CC gegeben werden (Checklisten etc.).

PIN für MFA-Online bzw. iBALIS

Wer online Antrag stellen möchte und eine PIN hat, die er jedoch nicht regelmäßig nutzt (z.B. für HIT oder ZID), sollte in den nächsten Tagen die Funktionsfähigkeit seiner PIN prüfen durch Einstieg in den eigenen Betrieb in iBALIS (www.ibalis.bayern.de). Eine PIN kann beim LKV nachbestellt werden per E-Mail (pin@lkv.bayern.de), Fax 089 5443 4870 oder Tel. 089 5443 4871.

iBALIS – Integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informationssystem

Das neue Programm iBALIS als Weiterentwicklung des bisherigen MFA-Online ermöglicht es Ihnen, Ihre landwirtschaftlichen Flächen komfortabler als bisher zu verwalten und Förderprogramme jetzt mit GIS-Unterstützung (Geographisches Informationssystem) elektronisch zu beantragen. Das Programm wird derzeit noch laufend ergänzt und in Details verbessert.

Nach dem Einstieg in iBALIS (www.ibalis.bayern.de) werden auf der Startseite verschiedene allgemeine und aktuelle Informationen angeboten. U.a. kann ein „**Benutzerhandbuch**“ für iBALIS heruntergeladen werden und der Besprechungstermin zum MFA am Amt abgelesen werden.

Besonders wichtig ist die Funktion „**Feldstücke prüfen**“: Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Antragstellers **jährlich zu prüfen**, ob die bisher erfasste Abgrenzung des jeweiligen Feldstücks auch mit den Grenzen der Bewirtschaftung übereinstimmt. Dazu bietet iBALIS deutlich verbesserte Funktionen gegenüber dem bisherigen BayernViewer. Die einzelnen Feldstücke können deutlich größer dargestellt und die Abgrenzungspunkte des Feldstücks über die Funktion „Feldstück ändern“ auch verschoben werden. Allerdings sollten Sie nur dann selbständig Flächenänderungen vornehmen, wenn Sie **sicher sind, dass kein Nachbarfeldstück berührt wird**, da andernfalls ggf. Doppelbeantragungen über wenige Quadratmeter verursacht werden. In diesen Fällen sollten Sie lediglich den Änderungsbedarf festhalten und die Durchführung der Änderung dem Sachbearbeiter im Rahmen des Abgabetermins des Mehrfachantrags überlassen.

In der **Spalte am linken Bildschirmrand auf der iBALIS-Startseite** wird schließlich die Auswahl verschiedener Programmfunktionen angeboten. Kurze Hinweise zu den wichtigsten Funktionen:

- Unter „Betrieb“ sind betriebspezifische Informationen zu Flächen, Zahlungsansprüchen, Viehhaltung, Agrarumweltmaßnahmen, etc. enthalten, u.a. auch in grafischen Darstellungen.

- Unter „Feldstückskarte“ können **Feldstücke angesehen, überprüft, aufgenommen oder abgegeben** werden sowie Feldstücke, Flurstücke, Gemarkungen und Gemeinden gesucht werden.
- Unter „Anträge“ wird der **Mehrfachantrag** unter **„MFA-Online 2013“** eingegeben. Dabei werden Sie vom Programm durch den gesamten Antrag durchgeführt. Bereits im vergangenen Jahr konnten sich fast drei Viertel der Antragsteller davon überzeugen, dass die elektronische Antragstellung eine bequeme und komfortable Art der Antragstellung ist. Durch umfassende Plausibilitätsprüfungen werden Eingabefehler verhindert. Im Jahr 2013 wird bei der Nutzungserfassung die jeweilige Feldstückskarte hinterlegt, wodurch ein direkter Zugriff zu den einzelnen Feldstücken und zu den hinterlegten Gebietskulissen (z.B. FFH, Naturschutzgebiet etc.) möglich ist. Wichtig ist, dass zum Ende nicht versäumt wird, den Antrag abzuschicken. In diesem Fall wird ein Sendeprotokoll erzeugt, das ausgedruckt werden kann und in dem die rechtsverbindliche Einreichung des Antrags bestätigt wird.
Jeder der seinen Antrag elektronisch gestellt hat, kann und sollte den ihm angebotenen **Besprechungstermin** am AELF wahrnehmen, bei dem Unklarheiten noch besprochen und ggf. vom Sachbearbeiter korrigiert werden können. Nachträgliche Änderungen bei den Flächen und Flächennutzungen können dem AELF auch nach dem Absenden des Mehrfachantrags noch problemlos bis spätestens 31. Mai 2013 mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie auch die mit den Antragsunterlagen verschickte Broschüre „iBALIS – Elektronische Mehrfachantragstellung 2013“, in der die Funktionen des EDV-Programms sehr schön beschrieben sind.
(Zweier)

BILDUNG UND BERATUNG



Grundwasserrichtlinie – Zwischenlagerung von Festmist und Silage in der Feldflur

Gelegentlich werden in den Feldfluren Zwischenlagerungen von Festmist od. Behelfsfahrtilos vorgefunden, die nicht die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Zwischenlagerung erfüllen und demnach unter den Vorgaben der Grundwasserrichtlinie zu Beanstandungen führen.

Zwischenlagerungen von Festmist und Silage in der Feldflur müssen so beschaffen sein, dass eine nachhaltige Veränderung des Grundwassers oder der Fließgewässer nicht zu befürchten ist.

Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Der Austritt bzw. die Versickerung von Mistbrühe wird sowohl unter wie auch seitlich des Zwischenlagers auf geeignete Weise zuverlässig verhindert, sodass ein Abfließen von Mistwasser/Jauche in ein oberirdisches Gewässer ausgeschlossen ist.
- Bei Silos über 2 Meter Höhe ist zum sichern Rückhalt eventuell austretender Sickersäfte eine dichte und seitlich ausreichend weit hochgezogene Dichtungsbahn für den Boden unterzulegen.
- Der Trockenmassegehalt von Silagen beträgt mindestens 30%.
- Die Zwischenlagerung erfolgt auf bewirtschafteten Nutzflächen und der Lagerplatz wird jährlich gewechselt.
- Die Lagerdauer von fünf Monaten für Festmist wird nicht überschritten.
- Der Lagerplatz liegt außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten.
- Bei oberirdischen Gewässern ein ausreichender Abstand von 50 m, von nicht ständig wasserführenden Straßengraben und Vorflutgräben ein Abstand von mindestens 20 m eingehalten wird.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Zwischenlagerung von Festmist und Silage in der Feldflur ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Grundwassers u. auch der Fließgewässer zu befürchten ist und damit ein CC relevanter Verstoß vorliegt. Siehe hierzu auch Broschüre „Cross Compliance 2012“, Seite 30 u. 31. (Matussek, SG Agrarökologie AELF CO)

Regionalkonferenz Nordbayern zum Landesprogramm BioRegioBayern 2020

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranstaltet am 24. April 2013 von 10:00 – 16:00 Uhr in Hirschaid (Lkr. Bamberg), GH Brauerei Kraus, die Regionalkonferenz Nordbayern zum Landesprogramm BioRegioBayern 2020. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Beiträge namhafter bayerischer Verarbeiter ökologisch erzeugter Produkte zur Nachfragesituation, zur Wirtschaftlichkeit des Ökolandbaus und die Vorstellung langjährig erfolgreicher Praxisbetriebe mit ackerbaulichem Schwerpunkt. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an bisher konventionell wirtschaftende Betriebsleiter, die sich für eine Umstellung ihres Betriebes auf Ökolandbau interessieren.

Anmeldung und nähere Information beim AELF Bamberg; Tel.: 0951/8687-0 (Ehnis, FZ Ökolandbau AELF BA)

Unfälle bei Dacharbeiten vermeiden

Nach dem Winter stehen auf den Dächern häufig Reparaturarbeiten an. Dabei ereignen sich immer wieder schwere Unfälle, wenn Menschen ungesichert auf den Dächern arbeiten und dann dabei abstürzen oder durchbrechen. Betreiber von Photovoltaikanlagen sind besonders gefährdet, weil sie zusätzlich zu den üblichen Arbeiten auf einem Dach noch ihre Anlage warten und reinigen müssen. Um solche Unfälle zu vermeiden, weist die LBG darauf hin, dass bei Dacharbeiten immer auf die entsprechende Personensicherung geachtet werden muss - die sicherste Lösung ist der Einsatz einer Hubarbeitsbühne. Wer nicht über eine ausreichend dimensionierte Hubarbeitsbühne verfügt, dem raten die Sicherheitsberater zur Inanspruchnahme von professioneller Hilfe durch entsprechend ausgerüstete Dienstleistungsunternehmen.

(Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)

Gruppenhaltung in der Sauenhaltung - der 31.12.2012 ist vorbei!



Die EU-Kommission hat unverzügliche Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedsstaaten angekündigt, die die Umstellung auf Gruppenhaltung nicht fristgerecht umsetzen. Somit sind Kontrollen der Veterinärverwaltung die logische Konsequenz. In allen Betrieben, die ihre Sauen nicht gemäß §30 TschutzNutztierH-VO (Pflicht zur Gruppenhaltung) halten, liegt ein Verstoß vor. Neben dem Fachrechtsverstoß sind Sanktionen nach Cross-Compliance entsprechend den Vorschriften durchzuführen. Zusätzlich muss der Betrieb konkret mit Zeitvorgabe nachweisen, wie der Verstoß beseitigt werden soll. Die Veterinärverwaltung muss quartalsweise melden, erstmals zum 31.03.2013, endgültig zum 30.06.2013. Die EU wird die Berichte durch Inspektionsbesuche vor Ort überprüfen! **Bitte im eigenen Interesse beachten!**

Beschäftigungsmaterial für jedes Schwein

Im letzten Jahr wurde vornehmlich das Thema Gruppenhaltung bei Zuchtsauen diskutiert und stand bei dieser Verordnung deutlich im Vordergrund. Allerdings besteht die genannte Verordnung nicht nur aus diesem Paragraphen. Lichtintensität und Beschäftigungsmaterial sind zwei Fakten, die gerne in die „zweiten Reihe“ gestellt werden. Nur so ist es zu erklären, dass sich bei Kontrollen anderer fachlicher Belange sog. Cross-Checks ergaben und CC-Sanktionen zur Folge hatten. Zum Thema Licht gilt: Soweit das Tageslicht nicht ausreicht, muss mit künstlicher Beleuchtung 8 Std. täglich eine Lichtstärke von 80 Lux sichergestellt werden. Zum Thema Beschäftigungsmaterial gilt, dass jedes Schwein (also bei Jungsauenaufzucht, Deckstall, Wartestall, Abferkelstall, Flatdeck und Mast!) jederzeit Zugang zu beweglichem, „veränderbarem“ und gesundheitlich unbedenklichem und in ausreichender Menge vorhandenem Beschäftigungsmaterial haben muss. Übersetzt bedeutet das, dass eine Kette als alleiniges Beschäftigungsmaterial nicht ausreicht.

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse (CC!) und zum Wohlbefinden der Schweine auch solche Punkte. (Wintersperger)